nitionen dieser anthropologischen Begriffe erwartet, wird nach der Lektüre enttäuscht sein.

Der Verfasser geht nämlich davon aus, daß sein Buch auf der Basis der ignatianischen Geistlichen Übungen praktiziert, allein oder in einer Gemeinschaft ausprobiert wird. Er versucht allerdings, dem in geistlichen Dingen wenig erfahrenen Leser sprachliche Brücken zu bauen, indem er den ignatianischen Jargon vermeidet und Ignatius erst ab S. 82 als "Meister des geistlichen Lebens und des Abwägens" oder mit der "Ansicht eines Fachmanns" (Kap. 3) zitiert. Freilich begegnet der Ansatz des Ignatius unausgesprochen auf jeder Seite des Buchs, und es finden sich

viele gelungene moderne Begriffsübersetzungen, ausdrücklich auch für jüdische und für nicht an Gott glaubende Leser. Kritisch wäre zu fragen, ob der von Ignatius sehr fein beschriebene Fortschritt im geistlichen Unterscheiden (im Jargon: Wahlzeiten, Übergang zu den Unterscheidungsregeln der Zweiten Woche) wirklich ohne eine vorausgehende Exerzitienerfahrung verstehbar bzw. vermittelbar ist. Abschließend bleibt zu sagen, daß bei einer Neuauflage die mißverständliche Rede von einer "unter"bewußten Motivation (z. B. 21, 187) durch den psychoanalytischen Begriff des "Unbewußten" ersetzt und erläutert werden sollte.

ZU DIESEM HEFT

Die Mehrheit der Bürger in der Bundesrepublik Deutschland sieht in der Arbeitslosigkeit das bedrängendste Zukunftsproblem. JOHANNES MÜLLER, Professor für Sozialwissenschaft und Entwicklungspolitik an der Hochschule für Philosophie München, sucht nach sozialethischen und politischen Maßstäben für die Gestaltung der Arbeitswelt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Globalisierung und der ökologischen Perspektive.

SABINE DEMEL, Professorin für Kirchenrecht an der Universität Bamberg, gibt einen Überblick über die Grundzüge der deutschen Strafregelung für Abtreibung und über die gesetzlich vorgeschriebene Beratung. In der Diskussion über die verpflichtende Mitteilung von Gründen für einen beabsichtigten Schwangerschaftsabbruch im Beratungsgespräch zeigt sie auf, daß die vorläufigen Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz und das bayerische Schwangerenberatungsgesetz von 1996 in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht eine mit dem Bundesgesetz verbundene Rechtsunsicherheit beseitigen.

Die biblische Geschichte vom Mord Kains an seinem Bruder Abel wurde in der Literatur in vielfältiger Weise aufgegriffen. Paul Konrad Kurz geht diesem Motiv in einem literaturgeschichtlichen Überblick nach und zeigt seine politische, psychologische und soziale Verarbeitung.

Angesichts sinkender Priesterzahlen kann in einer wachsenden Zahl von Gemeinden keine regelmäßige sonntägliche Eucharistie mehr gefeiert werden. Christoph Böttigheimer mißt die katholische Ämtertheologie an der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche und das Christusmysterium als Glaubensfundament; dementsprechend fordert er Korrekturen an den Zugangsvoraussetzungen zum Priesteramt.

BEILAGENHINWEIS

Dieser Ausgabe ist eine Eigenwerbung (Verlegerbeilage) beigefügt.